

## **Verwaltungsgerichte verurteilen Jobcenter, Zugang zur aktuellen Diensttelefonliste zu gewähren**

Erneut wurden mehrere Jobcenter durch Verwaltungsgerichte verurteilt, den Zugang zu ihrer aktuellen Diensttelefonliste zu gewähren. Die Entscheidungen des VG Magdeburg (Urteil vom 05.03.2015 - 3 A 360/14) und des VG Regensburg (u.a. Urteil vom 13.03.2015 - RN 9 K 15.70) stärken Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung ihrer Rechte aus dem Informationsfreiheitsgesetz.

Schon die Argumentation vieler Jobcenter, es liege keine interne Diensttelefonliste vor, konnte vor den Verwaltungsgerichten nicht verfangen. Im Zeitalter moderner Kommunikationsmittel sei dies unglaublich. Das von den Jobcentern überwiegend genutzt Outlook-Programm bietet die Möglichkeit, eine Kontaktliste per Ausdruck zugänglich zu machen.

Der Bekanntgabe der Diensttelefonnummern stehen auch regelmäßig keine datenschutzrechtlichen Bedenken entgegen. Insbesondere sei die Schutzwürdigkeit bei nichtpersonenbezogenen Daten wie Diensttelefonnummer und Organisationszeichen gering.

Ebenso gefährdet die Herausgabe einer Telefonliste weder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter, noch besteht ein schutzwürdiges Interesse daran, von direkten Kontaktaufnahmen durch „Kunden“ abgeschirmt zu bleiben.

In den genannten Urteilen wird daher auch auf Jobcenter verwiesen, welche ihre Telefonlisten im Internet bereits ohne Probleme für jeden Menschen abrufbar halten.

*Der Urteile im Volltext findet sich im Downloadbereich der Kanzlei fsn-recht unter:*

*[http://fsn-recht.de/dokumente/VG\\_Magdeburg\\_Urteil\\_vom\\_05\\_03\\_2015\\_3\\_A\\_360\\_14\\_anonymisiert.pdf](http://fsn-recht.de/dokumente/VG_Magdeburg_Urteil_vom_05_03_2015_3_A_360_14_anonymisiert.pdf)*

*und:*

*[http://fsn-recht.de/dokumente/VG\\_Regensburg\\_Urteil\\_vom\\_13\\_03\\_2015\\_RN\\_9\\_K\\_15\\_70\\_anonymisiert.pdf](http://fsn-recht.de/dokumente/VG_Regensburg_Urteil_vom_13_03_2015_RN_9_K_15_70_anonymisiert.pdf)*